

Sitzungsvorlage

SV-6-0839

Abteilung / Aktenzeichen

241-Kulturzentren und Kulturpflege/

Datum

13.01.2004

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	27.01.2004
Kreisausschuss	11.02.2004
Kreistag	18.02.2004

Betreff **Musikfreizeit - Erhöhung der Teilnehmerbeiträge**

Beschlussvorschlag:

Die Teilnehmerbeiträge für die Musikfreizeit Nordkirchen werden ab 2004 wie folgt festgesetzt:

Teilnehmer(-innen) aus dem Kreis Coesfeld	
sowie aus dem Kreis Ostprignitz-Ruppin	155,00 €
Teilnehmer(-innen) aus dem Umland	180,00 €

Begründung:

I. Problem

Die Teilnehmerbeiträge waren bisher wie folgt festgelegt:

Teilnehmer(-innen) aus dem Kreisgebiet:	130,00 €
Teilnehmer(-innen) aus dem Umland:	160,00 €
Teilnehmer(-innen) aus Ostprignitz-Ruppin:	105,00 €

Bisher ergab sich ein Kostendeckungsgrad von lediglich ca. 55%. Der Zuschussbedarf des Kreises Coesfeld betrug durchschnittlich ca. 9.000,00 €. Zur weiteren Haushaltskonsolidierung sollte ein höherer Kostendeckungsgrad und insoweit eine Verringerung des Zuschussbedarfs des Kreises angestrebt werden.

II. Lösung

Als weitere Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wird eine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge vorgeschlagen.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Teilnehmerbeiträge, vorausgesetzt die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, Honorare usw. ändern sich nicht, wird ein höherer Kostendeckungsgrad von ca. 65 % erreicht. Der Zuschuss des Kreises Coesfeld würde sich entsprechend auf ca. 6.000,00 € verringern.

III. Alternativen

Die bisherigen Teilnehmerbeiträge werden beibehalten.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Durch Erhöhung der Teilnehmerbeiträge würde sich der Zuschuss des Kreises für die Musikfreizeit verringern. Diese Budgetverbesserung ist im Haushaltsansatz bereits berücksichtigt.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Zuständig ist der Kreistag gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. h) Kreisordnung